

**Rundschreiben Nr. 05/2016
vom 22.09.2016**

Inhaltsübersicht

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Seminar „Retaxationen vermeiden
– die Tücken des Taxierens“

Kostenträger

2. Hilfsmittelbelieferung Lieferaus-
schlüsse Saarland
(Stand: 01.08.2016)
3. BARMER GEK: Kündigung des
Rahmenvertrages Stoma

Apothekenbetrieb

4. Medikationsplan ab 1. Oktober
2016
5. Arzneimittelabrechnungsvereinba-
rung nach § 300 SGB V: Neufas-
sung der Technischen Anlage 3

Sonstiges

6. LAV-SOFO-MARKT:
Herbst/Winter 2016
7. OTC-Manager 2/2016
8. Autokauf geplant? Fragen Sie unse-
ren Kooperationspartner Peugeot
Autohaus Deckert

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Seminar „Retaxationen vermeiden – die Tücken des Taxierens“

Am 19. Oktober und 16. November 2016 führen wir wieder unser „Taxseminar“ durch. Die Einladung finden Sie wie üblich in der **Anlage** zu diesem Rundschreiben. Interessenten melden sich bitte mit Hilfe des beiliegenden Anmeldeformulars an.

Kostenträger

2. Hilfsmittelbelieferung Lieferausschlüsse Saarland (Stand: 01.08.2016)

In **Anlage** zu diesem Rundschreiben finden Sie eine aktualisierte Übersicht „Hilfsmittelbelieferung Lieferausschlüsse Saarland“ (Stand: 01.08.2016).

3. BARMER GEK: Kündigung des Rahmenvertrages Stoma

Der Deutsche Apothekerverband e.V. (DAV) informierte uns darüber, dass die BARMER GEK den mit dem DAV geschlossenen Rahmenvertrag, in welchem die Versorgung mit Hilfsmitteln zur Stomaversorgung der PG 29 und PG 15 geregelt ist, inklusive aller Anlagen gekündigt hat.

Die Kündigung tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 in Kraft. Die notwendigen Änderungen im ABDA-Artikelstamm plus V werden nach Mitteilung des DAV veranlasst.

Die BARMER GEK teilt mit, dass Bewilligungen von Monatspauschalen, die über den 30. September 2016 ausgestellt wurden, bis zum Ende des Genehmigungszeitraumes gültig seien. Wie uns der DAV mitteilte, werde versucht, den Fortbestand der Versorgungsberechtigung auch nach diesem Zeitpunkt sicherzustellen.

Apothekenbetrieb

4. Medikationsplan ab 1. Oktober 2016

Nach dem neu geschaffenen § 31 a SGB V haben gesetzlich Krankenversicherte, die gleichzeitig drei oder mehr Arzneimittel verordnet bekommen, ab 1. Oktober 2016 einen Anspruch auf einen Medikationsplan, zunächst in Papierform. Das Gesetz verpflichtet Vertragsärzte, den Medikationsplan auszustellen. Bei Bedarf aktualisieren Apotheken den Medikationsplan auf Wunsch des Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln. Ab 2018 soll der Medikationsplan auch digital verfügbar und perspektivisch auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeichert werden.

Zu Inhalt und Struktur des Medikationsplans haben die Bundesärztekammer, der Deutsche Apothekerverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine dreiseitige **Vereinbarung** getroffen. Diese enthält auch Vorgaben und Empfehlungen zur Aktualisierung des Medikationsplans.

Da uns bereits erste Anfragen aus dem Kreis der Mitglieder zu diesem Thema erreicht haben, stellen wir Ihnen auf unserer Homepage im geschlossenen Mitgliederbereich unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Medikationsmanagement einen **Frage-Antwort-Katalog** vor, den der DAV in einer ersten Fassung veröffentlicht hat. Es ist vorgesehen, diesen Katalog aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis fortlaufend zu aktualisieren. Unter vorgenanntem Pfad finden sie auch alle übrigen in diesem Artikel erwähnten Unterlagen!

Des Weiteren hat die ABDA ein **Glossar** erarbeitet, mit dem zahlreiche Begriffe rund um den Themenkomplex „AMTS, Medikationsanalyse, -plan, -management & Co.“, erläutert werden.

Inzwischen ist in der Pharmazeutischen Zeitung Nr. 31 vom 4. August 2016 auch ein **Merkblatt** veröffentlicht worden, mit dem Sie ab Oktober den betroffenen Versicherten Informationen zum Nutzen und zur Handhabung des Medikationsplans schriftlich übergeben können. Ein erklärender Artikel hierzu findet

sich in der gleichen Ausgabe der Pharmazeutischen Zeitung auf Seite 16.

5. Arzneimittelabrechnungsvereinbarung nach § 300 SGB V: Neufassung der Technischen Anlage 3

Die Technische Anlage 3 zur Arzneimittelabrechnungsvereinbarung nach § 300 SGB V ist geändert worden. Die Neufassung tritt mit Wirkung ab dem Abrechnungsmonat Oktober 2016 in Kraft. Die Apotheken-Abrechnungsstellen und die Apotheken-Softwarehäuser sind über die Neuerungen zu der Technischen Anlagen informiert.

Die Korrekturen der Technischen Anlage 3 Version 034 und Version 035 betreffen das GEP-02- Segment. Dieses Segment konnte bis dato maximal 16x wiederholt werden, obwohl mit der Aufnahme eines neuen Status (660) durch die Version 034 die Möglichkeit von 17 Wiederholungen besteht. Dementsprechend ist der Wiederholungsfaktor von „16“ auf „N“ korrigiert worden.

Sie finden die neue Technische Anlage 3 unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 3 → Spitzenverbände der GKV → Rahmenvertrag nach § 300 SGB V.

Sonstiges

6. LAV-SOFO-MARKT: Herbst/Winter 2016

In **Anlage** zu diesem Rundschreiben finden Sie den neuen LAV-SOFO-MARKT-Katalog Herbst/Winter 2016.

An dieser Stelle möchten wir daran erinnern, dass Mitglieder des Saarländischen Apothekerverein e.V. 3% Zusatzrabatt für alle so gekennzeichneten Produkte erhalten.

7. OTC-Manager 2/2016

Ab sofort ist der neue OTC-Manager 2/2016 online verfügbar. Diesen finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Sonstiges → OTC-Manager.

Ausgabe 2/2016 befasst sich mit den Marktdaten der Selbstmedikation rückwirkend für den Zeitraum Herbst/Winter 2015/2016.

8. Autokauf geplant? Fragen Sie unseren Kooperationspartner Peugeot Autohaus Deckert

Planen Sie in naher Zukunft einen Autokauf – geschäftlich oder privat? Dann wenden Sie sich für Peugeot- und Citroen-Modelle an unseren Rahmenvertragspartner, das Autohaus Deckert. Ihr Ansprechpartner:

Peter von Halasz

wird Sie gerne beraten. Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem in **Anlage** beiliegendem Flyer.

Für Fahrzeuge von Peugeot und Citroën erhalten Sie zwischen 15% und 42% Nachlass!

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Berger
(Vorsitzende)

Carsten Wohlfeil
(Geschäftsführer)

Anlagen:

1. Seminar „Retaxationen vermeiden – die Tücken des Taxierens“: Einladung/Anmeldung
2. Hilfsmittelbelieferung Saarland: Lieferauschlüsse (Stand: 01.08.2016)
3. LAV-SOFO-MARKT-Katalog
4. Flyer: Autokauf geplant?